

**MOTION** von Marion Schmid (SP, Zürich), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Renata Grünenfelder (SP, Zürich)

betreffend Deklaration von Interessenbindungen und Governance als Voraussetzung für Leistungsaufträge an Spitäler

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzlichen Regelungen zu schaffen, die zusätzliche Bedingungen für die Vergabe von Leistungsaufträgen an Spitäler bezüglich Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen sowie Governance definieren.

Darin sollen insbesondere folgende Vorgaben festgehalten sein:

- Die Spitäler sind verpflichtet, Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen für sämtliche Ärzt:innen (inkl. Belegärzt:innen) und Kaderpersonen umfassend und regelmässig zu erheben, sie im Vieraugen-Prinzip auf Interessenkonflikte hin zu prüfen und ggf. deren Bewilligung zu verweigern.  
Es gilt ein Verbot sämtlicher Tätigkeiten, wenn Interessenkonflikte vorliegen.  
Die Spitäler veröffentlichen die Interessenbindungen in öffentlich zugänglicher, transparenter und verständlicher Form.
- Um Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Fakturierung von Nebeneinkünften konsequent über das Spital (ggf. mit Bagatellgrenze).
- Die Spitäler verpflichten sich, bei Forschungsprojekten und experimentellen Behandlungen die Vorgaben zu ethischen Standards (SAMW) einzuhalten.
- Die Spitäler sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen zum Tarifschutz zu halten.
- Die Spitalleitung und der Verwaltungsrat resp. Spitalrat ist für die Durchsetzung dieser Verpflichtungen und aller weiteren gesetzlichen Vorgaben verantwortlich.
- Die Spitalleitung und der Verwaltungsrat resp. Spitalrat tragen die Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben und eine angemessene Qualitätssicherung bei der in ihrer Organisation durchgeführten Behandlungen, auch wenn diese im Rahmen von Forschungsprojekten, experimentellen Behandlungen oder durch Externe (Belegärzt:innen) durchgeführt werden.
- Verstösse gegen diese Vorgaben werden mit Entzug von Leistungsaufträgen und Bewilligungen oder andere Massnahmen sanktioniert.

#### Begründung

Die schockierenden Erkenntnisse des Berichts der Untersuchungskommission UK16/20 über die Vorkommnisse an der Klinik für Herz- und Gefässchirurgie des Universitätsspitals Zürich (USZ) zeigen exemplarisch, dass die bestehenden Vorgaben zu Interessenbindungen, Nebenbeschäftigungen und Beteiligungen sowie Governance ungenügend sind und die Durchsetzung und Sanktionierung damit nicht gewährleistet sind. Dadurch wird das Wohl der Patient:innen gefährdet.

Aktuell liegt der Fokus voll auf dem USZ und der Forderungen nach weiteren Untersuchungen. Die im Bericht geschilderten Probleme bestehen aber längst nicht nur dort, sondern betreffen sämtliche Listenspitäler. Intransparente Verflechtungen von Ärzt:innen mit Pharma-

und Medtech-Unternehmen, (finanzielle) Eigeninteressen, Unregelmässigkeiten bei experimentellen Behandlungen, ungerechtfertigte Fakturierung von Leistungen sind in vielen Zürcher Vertragsspitalern an der Tagesordnung.

Dies gilt es konsequent zu unterbinden. Es braucht für alle Spitäler die gleichen Regeln und für die PatientInnen den gleichen Schutz. Dafür braucht es zwingend zusätzliche Bedingungen für den Erhalt von kantonalen Leistungsaufträgen, klare Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung und konsequente Sanktionen, wenn dagegen verstossen wird. Die Priorität muss jetzt sein, künftige Skandale zu verhindern.

Marion Schmid  
Sibylle Marti  
Renata Grünenfelder